LAND GRABBING IN ÄTHIOPIEN:

WELTBANKPROJEKT MITVERANTWORTLICH FÜR VERTREIBUNGEN?

Die aktuelle Debatte um die Mitverantwortung von verschiedenen Akteur_innen der Entwicklungszusammenarbeit für Vertreibungen in der äthiopischen Region Gambella zeigt, dass sich die Geber zunehmend ihrer menschenrechtlichen Verantwortung stellen müssen – auch in Österreich. Die Ergebnisse des Weltbank Inspection Panels scheinen jedoch enttäuschend.

Ende September 2012 reichten in Kenia äthiopische Flüchtlinge der indigenen Gruppe der Anuak eine Beschwerde beim Inspection Panel der Weltbank ein. Sie gehen davon aus, dass Weltbankgelder von der äthiopischen Regierung dazu eingesetzt werden, den Villagization Action Plan umzusetzen. Im Rahmen dieses Aktionsplans werden Menschen auf dem Land in Dörfer zwangsumgesiedelt. Dabei kommt es laut der Beschwerdeführer zu einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen, sowohl bei den Vertreibungen, als auch durch eine mangelnde Infrastruktur in den Umsiedlungsdörfern.

Die Beschwerdeführer kommen aus der Region Gambella, in der zurzeit auch große Agrarinvestitionen getätigt werden. Auch wenn der Zusammenhang nicht bewiesen werden kann, so liegt doch nahe, dass die Regierung das Land für Investor_innen „freiräumen" möchte.

KFW ZAHLT LETZTE RATE NICHT AUS - ADA FINANZIERT WEITER

Bereits im Jänner 2012 hat Human Rights Watch einen Bericht veröffentlicht, in dem sie den Nachweis erbringen, dass in das staatliche Programm Promoting Basic Services (PBS) einfließende internationale Gelder eingesetzt werden, um die Umsiedlungen durchzusetzen. Betroffen sind nicht nur Gelder der Weltbank, sondern auch bilateraler Geber, darunter die KfW-Entwicklungsbank, die seit 2006 45 Mio. US Dollar bereitgestellt hatte. Auf Anfrage von FIAN Deutschland erklärte das deutsche Entwicklungsministerium (BMZ), dass bereits 2011 beschlossen wurde, dass sich die deutsche Regierung (über die KfW) nicht weiter an der Finanzierung des äthiopischen Programms beteiligen würde.

Zudem hatte das BMZ beschlossen, vor dem Hintergrund der bestehenden Vorwürfe die noch ausstehende Auszahlung von fünf Millionen Euro zurückzuhalten, um das Ergebnis der Prüfung durch das Inspection Panel abzuwarten. Inzwischen hat das BMZ die ausstehenden fünf Millionen Euro umgewidmet.

Von der Austrian Development Agency (ADA) flossen seit 2008 insgesamt 11,5 Mio Euro in das PBS. Obwohl die Beschwerde der Anuak laut Angaben der ADA ernst genommen wurde und sich die österreichische Vertretung der Weltbank für das Aktivwerden und die Einsetzung des Inspection Panels stark gemacht hat, finanzierte die ADA das umstrittene PBS Programm weiterhin. Die ADA gibt als Beweggrund für die Weiterfinanzierung an, dass das PBS landesweit zu signifikanten, sozio-ökonomischen Verbesserungen für die äthiopische Bevölkerung beigetragen habe. Ein Vertreter der Anuak war bereits 2011 auf Einladung von FIAN Österreich in Wien und hat über das Villagization Programm und die Umsiedlungen in der Gambella Region berichtet.

WELTBANK INSPECTION PANEL NICHT MUTIG GENUG

Offiziell liegt der Abschlussbericht des Inspection Panels noch nicht vor. Die englische Zeitung The Guardian hat jedoch bereits zentrale Aussagen des Berichts veröffentlicht. So kommt das Inspection Panel wohl zu der Aussage, dass die Weltbank-eigenen Standards zum Schutz indigener Völker nicht befolgt wurden und auch, dass die Bank aufgrund der Missachtung eigener Standards die Möglichkeit geschaffen hat, dass Gelder in das Umsiedlungsprogramm umgeleitet wurden. Ob dies jedoch zu Menschenrechtsverletzungen geführt hat, dazu möchte das Inspection Panel keine Aussage treffen.

Damit bleibt die Frage unbeantwortet, ob der Weltbank eine Mitverantwortung für Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden kann. Die Beschwerdeführer der Anuak äußern sich in einem Schreiben an Weltbankpräsident Kim sehr enttäuscht: „Die Weltbank hat eine Verantwortung, uns zu helfen, das wiederzuerlangen, was wir verloren haben. In den Flücht-

lingscamps, in denen wir in Kenia und dem Sudan leben, sind wir Unsicherheit und schrecklichen Lebensbedingungen ausgesetzt, aber wir können nicht nach Hause zurückkehren, da dort unser Leben in Gefahr ist."

KLAGE VOR BRITISCHEM GERICHT

Einer der in Kenia lebenden Flüchtlinge, der in der Presse als „Herr O" bezeichnet wird, um seine Identität zu schützen, hat in Großbritannien mit Unterstützung der englischen Anwaltsorganisation Leigh Day eine Klage gegen die britische staatliche Entwicklungsorganisation DfiD eingereicht – die erste Klage dieser Art. Im Juli 2014 hat das Gericht die Klage zugelassen. Das Gericht sah die Klage als zulässig und ausreichend begründet an. Im März 2015 zog sich DfiD von der Finanzierung des PBS Programms zurück. Begründet wurde diese Entscheidung offiziell mit der problematischen Lage der zivilen und politischen Rechte in Äthiopien. Die Anwaltsorganisation Leigh Day wertet den Rückzug von DfiD als Erfolg für „Herrn O" und hofft, dass die britische Regierung fortan Projekte, die mit Entwicklungsgeldern Großbritanniens unterstützt werden, besser überwacht und beurteilt werden.

Was jedoch bleibt sind die bis dato nicht entschädigten Projektbetroffenen aus Gambella und ihre Forderungen: „Wir möchten auf unser angestammtes Land zurückkehren ohne Angst vor Vergeltung. Wir möchten Unterstützung, um unsere Höfe wieder aufzubauen, mit moderner Technik, wie sie Bauern in anderen Teilen Äthiopiens haben. Wir möchten auf unserem Land Nahrung für lokalen Verbrauch anbauen, anstatt wie Sklaven auf großen Farmen zu arbeiten, die Ausländern gehören und die für den Export produzieren. (...) Wir möchten angehört werden und wir möchten Kontrolle über unsere eigene Entwicklung haben."

Ute Hausmann, Geschäftsführerin FIAN Deutschland
Philipp Salzmann, Projektreferent FIAN Österreich

Eine Lehmfigur, geformt von einem Kind aus der indigenen Gemeinschaft der Anuak in Gambella.